

Botschaft	Traktandum Nr.	6.1
Erledigung Motion "Anstellung Schulsozialarbeiter/in Primarschule"		

Ausgangslage

Die Generalräte Aebischer Eliane (SP) und Baeriswyl Laurent (CVP) haben am 7. Dezember 2020 die Motion "Anstellung einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters an der Primarschule" eingereicht. Diese wurde am 22. März 2021, trotz Empfehlung des Gemeinderates die Motion abzulehnen, vom Generalrat mit 38 JA-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen an den Gemeinderat überwiesen.

Die Motion verlangt die Finanzierung einer 50%-Stelle für die Schulsozialarbeit (SSA) an der Primarschule ab Sommer 2021 und bis der Kanton gemäss Schulgesetz seinen Anteil übernimmt. Die Anstellung sollte spätestens auf den 1. Januar 2022 erfolgen. Aus der Generalratsdebatte ging hervor, dass es bei Motionsannahme in Ordnung ist, wenn der Arbeitsbeginn der neuen SSA ein oder zwei Monate später erfolgen wird.

An seiner Sitzung vom 24. August 2021 hat der Gemeinderat die Schaffung einer neuen 50%-Stelle für die Schulsozialarbeit an der PS Düdingen per 1. Mai 2022 gutgeheissen.

Ziel

Der Generalrat genehmigt die wiederkehrende, neue Ausgabe durch die Schaffung einer neuen Stelle für die Schulsozialarbeit an der PS Düdingen. Er ermöglicht somit deren Ausschreibung und erklärt die Motion als erledigt.

Projektbeschreibung

- Das neue Schulgesetz vom 1. August 2015 und das dazugehörige Reglement vom 1. August 2016 sehen die flächendeckende Einführung der SSA im Kanton bis spätestens 2026 vor. Auf den von zehn Grossrät/innen eingereichten Auftrag 2020-GC-206 zu diesem Thema hat der Staatsrat des Kantons Freiburg am 21. Juni 2021 geantwortet: die Personaldotation für die Schulsozialarbeit soll in der Legislaturperiode 2022–2026 schrittweise und unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Bedarfs der Gemeinden weiter ausgebaut werden. In einem ersten Schritt will er die Hälfte der Personalkosten übernehmen, die bisher zu 100% von den Gemeinden finanziert werden.
- Es ist anzunehmen, dass der Staat seinen Anteil von 50% an den Lohnkosten vor 2026 übernehmen wird.
- Organisatorisch wird die Schulsozialarbeit der Abteilung Bildung und Soziales angeschlossen.

Massnahmen / rechtliche Qualifikation der Ausgabe und Zuständigkeit gemäss Finanzreglement (FinR)

Es handelt sich bei der Anstellung eines/r Schulsozialarbeiters/in an der PS Düdingen um eine wiederkehrende, neue Ausgabe gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 FinR. Die Ausgabe wird im Budget 2022 aufgenommen und im Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

- Für die Anstellung eines/r Schulsozialarbeiters/in an der PS Düdingen zu 50% (Lohnklasse 18, gemäss Vorgaben des EKSD) ab 1. Mai 2022 sind folgende Kosten zu budgetieren: CHF 45'000 (CHF 40'000 Lohn / CHF 5'000 Arbeitsplatz)
- Für die Folgejahre ab 2023 sind jährlich rund CHF 60'000 Lohnkosten (inkl. Arbeitgeberbeiträge) zu budgetieren.
- Nach Genehmigung der Stelle ist diese auszuschreiben.

Fazit

Der Generalrat genehmigt die Schaffung der Stelle und ermöglicht damit die Förderung eines guten Schulklimas an der Primarschule Düringen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) Den Budgetkredit für die wiederkehrende, neue Ausgabe durch Schaffung einer neuen Stelle für die Schulsozialarbeit an der PS Düringen zu genehmigen.**
- b) Eine 50%-Stelle für die Schulsozialarbeit an der PS Düringen per 1. Mai 2022 auszuscheiden.**
- c) Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 60'000 in den kommenden Budgets zu berücksichtigen.**
- d) Die Motion als erledigt abzuschreiben.**

Beilagen:

- Konzept Schulsozialarbeit PS Düringen
- Entwurf Stellenbeschreibung Schulsozialarbeit PS Düringen
- Motion "Anstellung einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters an der Primarschule" vom 07.12.2020